



Hygienekonzept Stadt Wernigeröde für die Wernigeröder Sportstätten (Stand:31.08.2020)

BASIS:

Eindämpfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung zur Ergreifung von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus sowie weitere Erläuterungsschreiben des Ministerium für Inneres und Sport

Eine Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Wernigeröder Sportvereine auf bzw. in allen Sportstätten (Sporthallen und Sportfreianlagen) ist nur mit einem hohen Maß an Disziplin möglich.

Folgende Maßnahmen sind von der Stadt Wernigerode zur Wiedereröffnung der Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb getroffen wurden.

Jeder Sportverein muss für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ein eigenes Hygienekonzept erstellen. Das erstellte Hygienekonzept ist im Amt für Schule, Kultur und Sport einzureichen. Änderungen bzw. Aktualisierungen die vorgenommen werden, sind zeitnah bekanntzugeben.

ALLGEMEINES FÜR DEN TRAININGSBETRIEB:

Alle Sportstätten sind beschildert mit Regeln und Hinweisen für den Vereinssport. Diese sind durch den jeweiligen Nutzer einzuhalten. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Solche Symptome sind: Fieber und Husten.

- 1) Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- 2) Es erfolgt ein kontrollierter Eingang in die Sportstätte. Während des Aufenthaltes in der Sporthalle bzw. dem Funktionsbereich besteht Maskenpflicht. Während des Trainings (sportliche Betätigung im Innenbereich) besteht die Maskenpflicht nicht.
- 3) In den Sporthallen Kohlgarten und Stadtfeld werden die Sportgruppen durch das Hallenpersonal eingelassen.
- 4) Die Mitglieder der Sportgruppen kommen bitte umgezogen zum Training (nur Schuhwechsel erwünscht). Das Duschen sollte nur wenn notwendig in der Sportstätte erfolgen.
- 5) Die Trainer/Übungsleiter führen Anwesenheitslisten. Wenn möglich, sollten die Gruppen immer in gleicher Zusammensetzung trainieren.
- 6) Eltern und Zuschauer dürfen während des Trainingsbetriebs die Sportstätte nicht betreten.

- 7) Der DFB Kleinfeldsportplatz sowie der Bolzplatz im Zwölfmorgental sind öffentlich zugänglich.
- 8) Für die jeweiligen Sportstätten wurde folgende Höchstbegrenzungszahlen festgelegt

Sportstätte	Anzahl Sport-treibender im Trainingsbetrieb	Anzahl Sport-treibender im Wettkampfbetrieb	Zuschauer
Sportforum	100 Personen	100 Personen	800 Personen
Sportplatz Silstedt	80 (40 Personen pro Spielfeld)	40 Personen	900 Personen
Sportplatz Reddeber	40 Personen	40 Personen	150 Personen
Schanzenanlage Zwölfmorgental	100 Personen	100 Personen	200 Personen
Reitplatz Ziegenberg	100 Personen	100 Personen	200 Zuschauer
DFB Kleinfeldsportplatz	Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich		
Bolzplatz Zwölfmorgental	Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich		

Sportstätte	Anzahl Sport-treibender im Trainingsbetrieb	Anzahl Sport-treibender im Wettkampfbetrieb	Zuschauer
Sporthalle Stadtfeld	80 Personen (20 pro Hallenteil)	max. 80 Personen	100 Personen
- Kraftraum	2 Personen		
Sporthalle Kohlgarten	60 Personen (20 pro Hallenteil)	max. 60 Personen	
- Gymnastikraum	8 Personen (siehe Anlage 1)		
Sporthalle Diesterweg	30 Personen		
Sporthalle Silstedt	30 Personen	30 Personen	
Sporthalle Francke	30 Personen	30 Personen	50 Personen

- 9) Ein Begegnungsverkehr zwischen den Sportgruppen, ist auf bzw. in allen Sportstätten, wenn möglich zu vermeiden.
- 10) Die Umkleide und Sanitärräume der Sportstätten sind weiterhin nur eingeschränkt nutzbar. (siehe Anlage)
- 11) Zwischen dem Ende des Schulsports und dem Beginn des Vereinssports erfolgt eine Zwischendesinfektion in den Umkleiden und im Sanitärbereich durch Mitarbeiter der Stadt Wernigerode.

- 12) In den Sporthallen stehen für die Desinfektion der benutzten Sportgeräte Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Sportlehrer und Übungsleiter sind eigenverantwortlich für die Desinfektion verwendeter Geräte verantwortlich und tragen dies am Ende der Nutzung in die ausliegende Liste ein.
- 13) Die durch die jeweiligen Sportverbände erstellten Konzepte sind Bestandteil des Trainings- und Wettkampfbetriebes (der Schulsport hat eigene Regelungen, die vom Land Sachsen-Anhalt vorgeben sind).
- 14) Den Anweisungen des Personals der Stadt Wernigerode zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- 15) Personen, die durch Missachtung der Hygieneregeln die Gemeinschaft der Sportler gefährden, müssen die Sportstätte verlassen. Die Mitarbeiter der Stadt Wernigerode, Amt für Schule, Kultur und Sport üben das Hausrecht aus.

WEITERE REGELUNGEN FÜR DEN PUNKTSPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEB:

Alle Sportstätten, wo Punktspiel- bzw. Wettkampfbetrieb stattfindet sind beschildert mit Regeln und Hinweisen zur Durchführung. Diese sind durch den jeweiligen Nutzer/Zuschauer einzuhalten.

- 1) Erfolgen mehrere Wettkämpfe an einem Tag zu unterschiedlichen Uhrzeiten so müssen die Mannschaften zeitlich und/oder räumlich getrennt werden. Es darf kein Begegnungsverkehr stattfinden.
- 2) Es erfolgt ein kontrollierter Eingang in die Sportstätte. Während des Aufenthaltes in der Sporthalle bzw. dem Funktionsbereich besteht Maskenpflicht für Sportler und Zuschauer.
- 3) Sind nicht ausreichend Umkleiden für alle Mannschaften vorhanden, so muss in bereits genutzten Umkleiden eine Zwischendesinfektion der Oberflächen (Türklinken, Wasserhähne, Garderobenbänke) erfolgen. In und auf Sportstätten, wo kein Hallenpersonal eingesetzt ist, ist der Veranstalter zuständig.
- 4) Für Sporthallen gilt weiter:
 - a. Zwischen einzelnen Punktspielen müssen alle Zuschauer die Sporthalle verlassen.
 - b. Die Zuschauerbänke sind durch den Veranstalter zwischen den Wettkämpfen feucht abzuwischen.
 - c. Es muss eine Lüftung des Innenbereichs von mindestens 20 Minuten erfolgen.
 - d. Zur Einhaltung der Regelungen muss ausreichend Personal vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden
 - e. Anwesenheitszettel müssen geführt werden und müssen 4 Wochen vom Veranstalter aufbewahrt werden

- 5) In der Sporthalle Stadtfeld wird die untere Sitzreihe für Zuschauer gesperrt.
- 6) Es findet kein Verkauf (Essen und Trinken) in den Sporthallen (Cafeteria) statt.

Anlage 1 – Empfehlungen zur Hygiene

Es besteht Maskenpflicht im Umkleide- und Sanitärbereich soweit möglich.
An den Eingängen zu den Sporthallen befinden sich Desinfektionsmöglichkeiten. Der Zugang zu Toiletten und Handwaschbecken mit Seife ist sichergestellt.

Folgendes ist in den einzelnen Sportstätten zu beachten:

Sporthalle Stadtfeld:

- Umkleiden 8
- Die Nutzung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- Sanitärbereich zwischen den Umkleiden
 - o 2 Handwaschbecken für 2 Umkleiden in Nutzung (das mittlere wird gesperrt)
 - o 2 Duschen jeweils für 2 Umkleiden in Nutzung
 - o 1 Toilette für 2 Umkleiden
- Papierhandtücher und Seife werden vorgehalten
- notwendige Beschilderung zur Flächen- und Sportgerätedesinfektion am Geräteraum vorhanden

Sporthalle Diesterweg:

- Umkleiden 2
- Die Nutzung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- Sanitärbereich je Umkleide:
 - o das jeweils mittlere Waschbecken ist gesperrt
 - o nur 2 Personen dürfen sich zeitgleich im Sanitärbereich aufhalten
 - o 1 PP im Herrenumkleidebereich ist nutzbar
 - o 1 Dusche ist geöffnet
 - o 1 Toilette vorhanden
- Papierhandtücher und Seife werden vorgehalten
- notwendige Beschilderung zur Flächen- und Sportgerätedesinfektion am Geräteraum vorhanden

Sporthalle Kohlgarten:

- Umkleiden 6
- Die Nutzung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- Sanitärbereich je Umkleide:
 - o 1 Toilette nutzbar
 - o 1 Handwaschbecken nutzbar
 - o 1 Dusche nutzbar
- Papierhandtücher und Seife werden vorgehalten

- notwendige Beschilderung zur Flächen- und Sportgerätedesinfektion am Geräteraum vorhanden
- der Gymnastikraum darf nur bei geöffneten Fenstern und Türen genutzt werden

Sporthalle Silstedt:

- Umkleiden 2
- Die Nutzung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- Sanitärbereich je Umkleide:
 - o nur 2 Personen dürfen sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten
 - o 1 Toilette und bei den Herren 2 PP nutzbar
 - o 2 Duschen nutzbar (die mittlere ist gesperrt)
 - o 2 Handwaschbecken nutzbar
- Papierhandtücher und Seife werden vorgehalten
- notwendige Beschilderung zur Flächen- und Sportgerätedesinfektion am Geräteraum vorhanden

Sporthalle Francke:

- Umkleiden 2
- Die Nutzung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- Sanitärbereich je Umkleide
 - o 3 Duschen nutzbar
 - o das mittlere Waschbecken wird gesperrt, 2 noch nutzbar
- Papierhandtücher und Seife werden vorgehalten
- Für Zuschauer stehen 2 Herren und 2 Damentoiletten und je 1 Handwaschbecken zur Verfügung
- Der Fahrstuhl darf nur von 1 Person bzw. 1 Rollstuhlfahrer mit Begleitung genutzt werden
- notwendige Beschilderung zur Flächen- und Sportgerätedesinfektion am Geräteraum vorhanden

Sportplatz Silstedt:

- 2 kleine Umkleiden und 1 große Umkleide vorhanden
- Die Nutzung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- Sanitärbereich:
 - o 1 Toilette, 1 PP und 1 Handwaschbecken nutzbar
 - o 2 Zuschauertoiletten mit Handwaschbecken sind nutzbar
 - o 2 Duschen sind geöffnet
- Papierhandtücher und Seife werden vorgehalten